



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche der Förderprogramme im Bereich für digitale Bildungsinfrastruktur es derzeit von der Staatsregierung gibt (bitte tabellarisch inkl. Haushaltstitel und hinterlegte Summen aufschlüsseln), in welcher Höhe diese Mittel von den Schulen und sonstigen Antragsberechtigten abgerufen wurden (bitte für die vergangenen fünf Jahre jeweils veranschlagte und tatsächlich verausgabte Mittel angeben) und welche Hemmnisse gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung oder den Bezirksregierungen bei dem Abruf der Mittel vonseiten der Antragsberechtigten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastrukturen und die dafür im Haushalt hinterlegten Fördersummen aufgelistet. Davon abzugrenzen und demnach hier nicht aufgeführt ist die 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten durch die bezuschusste Eigenbeschaffung als nicht lernmittelfreie Lernmittel in der „Digitalen Schule der Zukunft“ als elternfinanzierte Privatgeräte. Ebenso nicht eingeschlossen ist der Wartungs- und Pflegezuschuss als dynamische Pro-Kopf-Pauschale gemäß Art. 5 Abs. 3 bzw. Art. 30 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz als gesetzliche Leistung für die technische Administration, Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur (Veranschlagung in Kap. 05 03 Tit. 633 89).

Förderprogramme und Mittel zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II (Land), des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (Bund) sowie der Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23.07.2020 (Land):

Förderprogramm	Haushaltstitel (Haushalt = HH)	Fördermittel (Bund und Land)
Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (abgeschlossen)	Kap. 05 04 Tit. 883 77 (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	135.000,0 Tsd. Euro (Landesmittel, ohne HH-gesetzliche Sperre)
Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (abgeschlossen)	Kap. 05 04 Tit. 883 77 (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	31.500,0 Tsd. Euro (Landesmittel, ohne HH- gesetzliche Sperre)
Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR, in Abrechnung)	Kap. 05 04 Tit. 883 78	646.421,0 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf)

	(DigitalPakt Schule)	von Bundeskasse)
Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen – regionale Maßnahmen (dBIR-regio, in Abrechnung)	Kap. 05 04 Tit. 883 78 (DigitalPakt Schule)	54.000,0 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf von Bundeskasse)
Bayerische landesweite Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule (BayLaIV, im Vollzug)	Kap. 05 04 Tit. 883 78 (DigitalPakt Schule)	38.912,3 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf von Bundeskasse)
Sonderbudget Leihgeräte (SoLe, Bundesmittel, abgeschlossen)	Kap. 05 04 Tit. 883 78 (DigitalPakt Schule)	77.824,6 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf bei zu Förderbeginn erfolgt)
Sonderbudget Leihgeräte – Ergänzungsrunde aus Landesmitteln	Kap. 13 19 Tit. 883 95 (Sonderfonds Corona)	29.550,0 Tsd. Euro (Landesmittel)
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD, in Abrechnung)	Kap. 05 04 Tit. 883 78 (DigitalPakt Schule) Kap. 13 19 Tit. 883 95 (Sonderfonds Corona)	77.824,6 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf bei zu Förderbeginn erfolgt) 15.000,0 Tsd. Euro (Landesmittel)
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte – Vollausrundung aus Landesmitteln	Kap. 13 18 Tit. 883 62 (Corona-Investitionspr.) Kap. 05 04 Tit. 883 77 (Ausgaben für Digitale Bildung)	30.000,0 Tsd. Euro (Landesmittel) 24.615,5 Tsd. Euro (Landesmittel)
Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn, in Abrechnung)	Kap. 05 04 Tit. 633 78 (DigitalPakt Schule) Kap. 05 04 Tit. 633 79 (Ausgaben für den DPS (Landesmittel))	77.824,6 Tsd. Euro (Bundesmittel, Abruf von Bundeskasse) 78.600,0 Tsd. Euro (Landesmittel)

Anmerkungen: Die Fördermittel des Bundes im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 können als Einnahmen in den Landeshaushalt verbucht werden, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden (Erstattungsprinzip gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Bei den Haushaltstiteln ist jeweils der zur Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (d. h. kommunale Schulaufwandsträger) einschlägige Titel aufgeführt, über den die Mittel veranschlagt werden. Auszahlungen an private Schulträger werden über den jeweils einschlägigen Titel nachgewiesen.

Aus Mitteln des Landeshaushalts für 2025 aufgelegt:

Im Haushalt 2025 wurden weitere Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Unterstützung der Träger des Schulaufwands bei der Beschaffung von Lehrergeräten sowie zur Beschaffung von zusätzlichen schuleigenen mobilen Endgeräten insbesondere an Grundschulen und Förderzentren sowie die Förderung der Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen (Medienbudget) veranschlagt:

Förderprogramm	HH-Titel	HH-Mittel (Bund und Land)
Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen (im Vollzug)	Kap. 05 04 Tit. 893 77 (Digitale Schule der Zukunft)	12.325 Tsd. Euro (Landesmittel, ohne HH- gesetzliche Sperre)
Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE, im Vollzug)	Kap. 05 04 Tit. 883 77	101.658,3 Tsd. Euro ¹⁾

	(Ausgaben für Digitale Bildung)	(für HH-Jahr 2025)
--	---------------------------------	--------------------

Verausgabte Mittel zur Umsetzung des Masterplan BAYERN DIGITAL II, des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie der Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels (Stand: 01.01.2025):

Förderprogramm	Bewilligungen (Bund und Land)	Auszahlungen (Bund und Land)
Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (abgeschlossen)	133.650,6 Tsd. Euro	128.878,8 Tsd. Euro
Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (abgeschlossen)	31.006,4 Tsd. Euro	27.441,9 Tsd. Euro
Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR, in Abrechnung)	635.575,8 Tsd. Euro	310.771,7 Tsd. Euro
Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen – regionale Maßnahmen (dBIR-regio, in Abrechnung)	52.733,3 Tsd. Euro	6.931,3 Tsd. Euro
Bayerische landesweite Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule (BayLaIV, im Vollzug)	38.912,3 Tsd. Euro	38.912,3 Tsd. Euro
Sonderbudget Leihgeräte (SoLe, Bundesmittel, abgeschlossen)	107.385,8 Tsd. Euro	106.197,9 Tsd. Euro
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD, in Abrechnung)	141.119,0 Tsd. Euro	136.834,3 Tsd. Euro
Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn, in Abrechnung)	95.940,0 Tsd. Euro	86.209,6 Tsd. Euro

Bei abgeschlossenen Programmen können die Auszahlungen aufgrund von Teilumsetzungen durch die Schulaufwandsträger sowie Kürzungen der Zuwendung in Einzelfällen (etwa Verstöße gegen das Vergaberecht) die Bewilligungssummen unterschreiten. Beim in Abrechnung befindlichen Programm dBIR waren die Verwendungsnachweise bis 16.05.2025 einzureichen. Diese befinden sich aktuell in der Prüfung durch die Bewilligungsbehörden. Die Auszahlungen der offenen Schlussraten erfolgen nach Prüfung der Verwendungsnachweise und Festsetzung der endgültigen Zuwendung, so dass weitere Auszahlungen in erheblichem Umfang zu erwarten sind.

Für die beiden mit Mitteln des Landeshaushalts 2025 hinterlegten Programme (SchulMobE bzw. Medien- und KI-Budget) liegen noch keine Daten vor, da Antrag und Bewilligung aus Gründen der Verfahrensvereinfachung mit dem Nachweis und Mittelabruf zu einem Schritt zusammengefasst wurden.

Die umfangreichen Förderprogramme des StMUK zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastrukturen der vergangenen fünf Jahre werden demnach sehr gut angenommen. Die Auszahlungssummen werden aufgrund vorliegender Bewilligungen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung weiter steigen. In Bezug auf mögliche Hemmnisse bei der Mittelbeanspruchung und Mittelabruf ist anzumerken, dass die durch den Bund in der Verwaltungsvereinbarung auferlegten Anforderungen an die Förderanträge sowie differenzierte Berichtspflichten im DigitalPakt Schule anfänglich zu Verzögerungen geführt haben. Die Staatsregierung hat die kommunalen Schulaufwandsträger sowie privaten Schulträger u. a. über die Beratung digitale Bildung sowie eine Informations- und Dialogkampagne zum DigitalPakt Schule unterstützt und durch Änderung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ Erleichterungen im Vollzug ermöglicht. Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln an die Einhaltung der zuwen-

dungsrechtlichen- bzw. vergaberechtlichen Vorschriften gebunden. Weitere Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme durch die Schulaufwandsträger sind dem Staatsministerium nicht bekannt.